

Hinweis auf die wohlbedächtigen Befreiungen der Vorfahren und die allergnädigste Bestätigung ihrer selbst durch seinen Herrn Vater die Römische Königliche Majestät.*)

Der oben genannte Christoph, gewöhnlich auf Hainsbach genannt, welcher Kaiserlicher Rath war, wurde unter dem 30. August 1590 von Kaiser Rudolph II. in den Reichsfreiherrnstand, der Königlich preussische Staatsminister und Minister des Königlichen Hauses Alexander unter dem 15. Juni 1879 von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige Wilhelm I. in den Grafenstand erhoben.

4. Das Wappen.

Der älteste bisher aufgefundenene und noch erkennbare Wappen-Abdruck befindet sich auf einer Urkunde Peters von Schleinitz vom Jahre 1350 und zeigt den dreieckigen Schild ungespalten, drei Rosen, der Schildform entsprechend, darauf vertheilt. Auf dem Helme über dem Schilde befinden sich als Kleinod Stierhörner. Vielleicht haben die ältesten Generationen Schild bezw. Wappen im Allgemeinen in dieser Form geführt, d. h. Schild ungespalten, 3 Rosen in den Ecken, doch etwas von diesen entfernt, Stierhörner als Helmkleinod und mag die Spaltung, welche auch eine andere Stellung der Rosen mit sich brachte, erst späteren Ursprungs sein. Wir finden sie nachweislich zum ersten Mal auf einer Urkunde vom Jahre 1394 bei einem Wappenabdruck Hugold I. Es scheint nun, als wenn es vorerst zur Unterscheidung einzelner Linien oder auch einzelner Persönlichkeiten innerhalb derselben ganz dem Ermessen anheimgegeben war, in welchem von den beiden Feldern eine, in welchem zwei Rosen zu stehen kommen sollten und ebenso, welche von den beiden Grundfarben — roth — weiß — für die Felder und davon abhängig für die Rosen gewählt wurden; feststehende Grundsätze lassen sich hier nicht erkennen.

Während z. B. Hugolds I. Wappen in der rechten Schildhälfte eine, in der linken zwei Rosen zeigt, bedienten sich die Söhne seines Bruders Jahn zu Schleinitz, nämlich Johann (Bischof von Raumburg), Heinrich, Hugold II. und Hans, der umgekehrten Form, die Söhne Heinrichs und Hugolds II., nämlich Georg, Hans und Hugold III., aber wiederum derselben Form, die das Wappen Hugold I. zeigt. Noch auffallender sind die Ungleichheiten unter den vier Söhnen des Hans zu Lubyl. Dietrich führt die bei Hugold I. erwähnte Form,

*) Siehe unter Hans und Simon Judä (341, 342).